

Gebühren für die Wasserversorgung gültig ab 01.01.2023

Gemäß der Satzung der Stadt Gengenbach über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

1. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) **2,18 EUR netto (2,33 EUR brutto*)**. Dieser Preis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler.

2. Grundgebühr I

Die Grundgebühr I beträgt monatlich bei den Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

QN/DN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5/20	1,03 €	1,10 €
6/25	1,06 €	1,13 €
10/40	1,84 €	1,97 €
15/50	3,81 €	4,08 €
40/80	5,03 €	5,38 €
60/100	7,39 €	7,91 €

3. Grundgebühr II

Die Grundgebühr II wird beim Einbau von Hauptzählern gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt monatlich bei einer Nenngröße von:

QN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5	7,94 €	8,50 €
6	13,09 €	14,01 €
10	13,98 €	14,96 €
15	30,59 €	32,73 €
40	80,02 €	85,62 €
60	118,19 €	126,46 €

* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7%).